

verfeinerte Untersuchung und Bewertung aller in Frage kommenden Hss. und Drucke; schließlich daraus abgeleitet eine neue Klassifikation der Textzeugen, mit deren Hilfe sich dann zum ersten Mal eine vollständige Genealogie der Überlieferung als gesichertes Fundament für die Textkonstitution erarbeiten ließ. Diese bestimmenden Momente der Ausgabe sollen hier noch etwas näher erläutert werden.

Während Bertalot noch auf einige ihm unerreichbare Codices verweisen mußte¹⁵⁾, hat Ricci die gesamte heute erfaßbare Überlieferung ausgeschöpft. Sie setzt sich zusammen aus 18 Hss., der *Editio princeps*, der eine heute nicht mehr vorhandene Hs. zugrunde liegt¹⁶⁾, sowie zwei italienischen Übersetzungen des 14. Jahrhunderts, einer anonymen, von der drei Hss. nachzuweisen sind¹⁷⁾, und der des Ficino. Das bedeutet gegenüber Bertalot ein Mehr von 5 Hss., bestehend aus den drei schon Rostagno bekannten: C (New York, Pierpont Morgan Library 401, 2. Hälfte 14. Jh.), R (Paris, Bibliothèque Nationale, lat. 4775, 2. Hälfte 15. Jh.) und S (Biblioteca Vaticana, lat. 9363, Ende 14. Jh.), ferner der bisher ganz unbeachtet gebliebenen Hs. N (London, British Museum Add. 28804, letztes Viertel 14. Jh.)¹⁸⁾ und der vor anderthalb Jahrzehnten aufgetauchten Hs. Z (Znojmo—Znaim, Archiv III, 306, Anfang 15. Jh.). Unauffindbar blieben auch für Ricci der früher erwähnte Codex aus der Sammlung Philipps (Ch = Cheltenham), die Vorlage der *Editio princeps* (K) sowie die von Ricci erschlossenen, den beiden italienischen Übersetzungen zugrunde liegenden lateinischen Hss. Denn auch auf diese hat er seine Untersuchungen ausgedehnt und sowohl ihren Charakter wie auch zugleich ihre relative Wertlosigkeit festgestellt¹⁹⁾, ganz im Gegensatz zu der Vorlage von K, der er einen besonders hohen Wert zuschreibt.

Damit sind wir bereits zu dem zweiten oben angedeuteten Thema gelangt, der genaueren Prüfung und Bewertung aller einzelnen Textzeugen. Ricci hat sich dieser Aufgabe, wie seine umfängliche Einleitung²⁰⁾ erkennen läßt, mit einem Maß von minutiöser Akribie unterzogen, das alle früheren gleichgerichteten Bemühungen weit hinter sich läßt und auch in Zukunft schwerlich wird übertroffen werden können. Dem entspricht die Reichhaltigkeit der neuen Ergebnisse, die diese Untersuchungen abgeworfen haben. Nicht nur die bisherige Bewertung der einzelnen Hss. erfährt hier manche Korrekturen, auch ihre Einordnung in das Gesamtgefüge der Überlieferung konnte auf diesem Wege präzisiert und neu bestimmt werden. Dabei wurde einerseits das von Witte und Bertalot inaugurierte System der Gruppenbildung verwandter Hss. weiter ausgebaut und teilweise berichtigt, vor allem aber konnten nun zum ersten Mal die verschiedenen, bisher unverbunden nebeneinander stehenden Gruppen zu

¹⁵⁾ Bertalot (wie Anm. 8) S. 8.

¹⁶⁾ Vgl. Ricci S. 52 f.

¹⁷⁾ Ebd. S. 25.

¹⁸⁾ Vgl. dazu Riccis Aufsatz: *Un codice della Monarchia mai utilizzato*, Studi Danteschi 31 (1953) 163 ff.

¹⁹⁾ Ich benutze die Gelegenheit, einen Irrtum zu berichtigen, der mir in meiner unten S. 630 Anm. 32 zu nennenden Studie über die Entstehungszeit der *Monarchia* S. 23 Anm. 93 leider unterlaufen ist. Wenn ich dort sagte, eine Untersuchung der beiden Übersetzungen auf ihre Vorlagen hin stehe noch aus, so übersah ich, daß Ricci diese Aufgabe bereits S. 99 ff seiner Ausgabe in muster-gültiger Weise gelöst hat.

²⁰⁾ Ricci S. 3—129.